



TENNISCLUB GERRESHEIM E.V.
GERRICUSSTR. 25
40625 DÜSSELDORF
TEL. (0211) 28 91 41
www.tennisclub-gerresheim.de
info@tennisclub-gerresheim.de

PLATZ – und SPIELORDNUNG

Stand ab 2020

I. Spielberechtigung

Das Bespielen der Tennisplätze durch Mitglieder und Gastspieler ist nur dann zulässig, wenn die Clubbeiträge bzw. Gastspielgebühren in voller Höhe geleistet worden sind. Für spielberechtigte Clubmitglieder wird ein Namensschild erstellt.

II. Spieldauer

1. Solange Plätze frei sind, ist die Spieldauer unbegrenzt. Sobald alle Plätze belegt sind und weitere Mitglieder warten, beträgt die Spieldauer einschließlich Platzpflege:

45 Minuten im Einzel

60 Minuten im Doppel

Nach Ablauf der Spielzeit sind die Plätze pünktlich freizugeben.

Der benutzte Platz ist nach dem Spiel von den Spielern herzurichten – er ist abzuziehen, die Linien sind zu säubern und gegebenenfalls muss bewässert werden. Stark »aufgewühlte« Stellen müssen mit dem Schaber geglättet werden. Die Pflegegeräte sind nach Gebrauch wieder an ihren Platz zu bringen.

III. Platzbelegung

1. Alle spielberechtigten Mitglieder müssen für die Spielzeit den gewählten Platz mit ihrem Namensschild auf der Tafel belegen.

2. Die Belegung mit Namensschildern ist nur bei persönlicher Anwesenheit aller Spieler auf der Anlage zulässig.

3. Die Platzbelegung für die Spielzeit (Einzel bzw. Doppel) ist nur gültig, wenn alle Spieler ihre Namensschilder gehängt haben.

4. Bei Erweiterung eines Einzels zu einem Doppel gilt die Gesamtzeit von 60 Minuten von Beginn des Einzels an.

5. Die durch Hängen des Namensschildes erworbene Spielberechtigung ist nicht übertragbar. Sind die berechtigten Spieler nicht spätestens 5 Minuten nach Beginn der Spielzeit auf dem Platz, können andere Spieler durch Neubelegung über diese Spielzeit verfügen.



TENNISCLUB GERRESHEIM E.V.
GERRICUSSTR. 25
40625 DÜSSELDORF
TEL. (0211) 28 91 41
www.tennisclub-gerresheim.de
info@tennisclub-gerresheim.de

6. Erst nach Beendigung der Spielzeit kann von denselben Spielern wieder neu belegt werden.
7. Ebenso kann erst nach der Beendigung von Trainingszeiten (Mannschafts- oder Individualtraining) neu belegt werden.
8. Wenn ein Spieler sein Namensschild bewusst falsch hängt oder hängen lässt, kann es sofort vom Sportwart bzw. einem Vorstandsmitglied abgehängt werden.

IV. Einschränkungen der freien Platzbelegung

1. Der Platzwart ist berechtigt, Plätze für Platzpflegearbeiten zu sperren. Nähere Informationen sind der Belegungstafel zu entnehmen.
2. Bei Wettspielen (»Medenspielen«) und Turnieren bleiben einige, wenn erforderlich auch alle Plätze für die Wettspiel- und Turniermannschaften reserviert.
3. MannschaftsspielerInnen stehen von Montag bis Freitag max. 2 Plätze für jeweils 2 Stunden an einem dieser Tage fürs Training zur Verfügung. Die Trainingsplätze und –zeiten werden vom Sportwart mit den MannschaftsführerInnen vor Saisonbeginn abgestimmt.
4. Jugendlichen steht vorzugsweise täglich Platz VI zur Verfügung, ebenso Spielpaarungen von Jugendlichen mit Erwachsenen. Außerdem dürfen Jugendliche auf allen leer stehenden Plätzen spielen.

V. Gastspieler

1. Gäste dürfen nur mit einem spielberechtigten Clubmitglied zusammen einen Platz belegen. Das Clubmitglied ist für die Zahlung der Gastgebühr und für die Eintragung in die Gästeliste verantwortlich.
2. Gäste dürfen nur spielen, wenn die Plätze nicht von Mitgliedern beansprucht werden.

VI. Kleidung und Schuhe

Alle Plätze dürfen von Erwachsenen und Jugendlichen nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen betreten werden.

VII. Streitfälle

In strittigen Fällen in Bezug auf die Spielordnung entscheidet der Sportwart, hilfsweise ein anderes anwesendes Mitglied des Vorstandes.